

Aus der Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 1 StGB ist der Vollzug einer zeitigen Freiheitsstrafe dann auszusetzen, wenn unter Berücksichtigung der Umstände der Straftat, der Persönlichkeit des Verurteilten sowie seiner positiven Entwicklung im Strafvollzug der Zweck der Freiheitsstrafe erreicht ist. Das Gericht ist verpflichtet, diese im Gesetz genannten Voraussetzungen zusammenhängend zu prüfen. Dabei ist zu beachten, daß dem verantwortungsbewußten Verhalten und der positiven Entwicklung des Verurteilten im Strafvollzug bei der Entscheidung über eine Strafaussetzung auf Bewährung besondere Bedeutung zukommt. Die angefochtene Entscheidung läßt eine an diesen Grundsätzen orientierte sorgfältige Prüfung des vom Staatsanwalt gestellten Antrags vermissen.

Die Schwere der Tat und die Persönlichkeit der Verurteilten wurden nicht im Zusammenhang mit der Dauer der bisherigen Strafenverwirklichung und der Entwicklung des Verhaltens der Verurteilten im Strafvollzug beurteilt, sondern den für eine Strafaussetzung sprechenden Gesichtspunkten in einer dem rechtspolitischen Anliegen des § 45 StGB widersprechenden Weise gegenübergestellt. Der Umfang der von der Verurteilten unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Disziplin und ihrer Arbeitsleistungen wurde fehlerhaft festgestellt und ungenügend berücksichtigt. Zweifelsohne hat die Verurteilte, die bereits mit Freiheitsstrafe vorbestraft war, schwere Verbrechen begangen, die zum Ausspruch einer hohen Strafe führen mußten. Diese wurde jedoch bereits zum größten Teil verwirklicht, so daß § 349 Abs. 2 Satz 1 StPO einer Strafaussetzung auf Bewährung nicht entgegensteht.

Zutreffend ist, daß die Verurteilte bis November 1985 weder in ihrer Arbeit noch in ihrem sonstigen Verhalten das für eine Strafaussetzung auf Bewährung erforderliche Verantwortungsbewußtsein erkennen ließ. Nach dem vorliegenden Führungsbericht hat sich ihr Gesamtverhalten jedoch seit diesem Zeitpunkt positiv entwickelt und nachhaltig verändert. Sowohl im gemeinschaftlichen Zusammenleben als auch im Arbeitsbereich sind ihr Auftreten und ihre Disziplin ohne Beanstandungen. Sie erwarb sich vor allem durch kameradschaftliches und hilfsbereites Verhalten sowie durch gute und sehr gute Arbeitsleistungen Achtung und Anerkennung. Diese über zwei Jahre gezeigte positive Entwicklung rechtfertigt auch unter Berücksichtigung der Schwere der Straftaten und der in § 349 Abs. 2 Satz 2 StPO bestimmten besonderen Anforderungen an das Verhalten eines bereits mit Freiheitsentzug vorbestraften Verurteilten den Schluß, daß der Zweck der Freiheitsstrafe erreicht ist. Unter diesen Umständen widerspricht es dem Gesetz, die von der Strafvollzugseinrichtung befürwortete und vom Staatsanwalt beantragte Strafaussetzung auf Bewährung abzulehnen.

Der Vollzug der Freiheitsstrafe war deshalb durch das Kassationsgericht unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses in Übereinstimmung mit der Auffassung des Vertreters des Generalstaatsanwalts der DDR gemäß § 45 Abs. 1 StGB und § 349 Abs. 1 StPO auszusetzen. Zur Selbstentscheidung war der Senat gemäß § 322 Abs. 4 StPO berechtigt.

Unter Berücksichtigung der Schwere der Straftaten, des Entwicklungsstandes der Verurteilten und der Dauer des Strafrestes war die Bewährungszeit auf drei Jahre festzusetzen. Zur Erhöhung der erzieherischen Wirkung der Strafaussetzung war die Verurteilte gemäß § 45 Abs. 3 Ziff. 1 StGB zu verpflichten, den ihr noch zuzuweisenden Arbeitsplatz für die Dauer der Bewährungszeit nicht zu wechseln und besonders in ihrer Arbeit zu zeigen, daß sie richtige Lehren aus ihrer Bestrafung gezogen hat.

Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

Prof. Dr. Dr. Reiner Arlt:
Theoretische Grundfragen des LPG- und Agrarrechts
(Analysen und Tendenzen)

237 Seiten; EVP (DDR): 21 M

Der Autor behandelt in drei Abschnitten Gegenstand und Wirkungsweise des Agrarrechts, die Stellung der LPG in Gesellschaft und Staat und die rechtliche Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Organisationsformen sowie Grundtendenzen und Schlüsselfragen des Agrarrechts nach dem XI. Parteitag der SED. Im einzelnen erörtert er u. a. Fragen des genossenschaftlichen Eigentums, die Stellung der Arbeitskollektive in der LPG, die Entwicklung der genossenschaftlichen Demokratie, die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern sowie deren Beteiligung am wirtschaftlichen Ergebnis der LPG, Perspektiven des landwirtschaftlichen Kooperationsrechts.

СОДЕРЖАНИЕ

М. ЛАЙС — Безъядерные зоны — международно-правовым инструментом обеспечения мира	214
Х.-У. РОГОЛЬ — Задачи ССНМ по укреплению гражданственности и правового сознания молодежи	218
Й. ШЛЕГЕЛЬ/М. АМБОС — О вменяемости несовершеннолетних, в частности, об установлении особенностей, связанных с уровнем их развития	221
Р. ШРЕДЕР/Х. ЦАНК — Качественные требования к оценке доказательств в уголовном производстве	225
Л. РОЙТЕР — Комментарий к УПК и дальнейшее развитие уголовно-процессуального права	229
Г. ЮБЕЛЕР/З. ШРАММ — Особенности оформления имущественных отношений супругов в случае раздельной жизни	232
Народное представительство и законность	
В. ВАЙХЕЛЬТ/Х. КРЮГЕР — Эффективная работа с коммунальными договорами (Результаты исследований конституционно-правовой комиссии Народной Палаты)	234
Государство и право в условиях империализма	
Й. ДЕЧ — Классовая борьба против сокращения социальных прав во Франции	236
На обсуждение	
Й. КЛИНКЕРТ — Соотношение между общей и расширенной материальной ответственностью по гражданскому праву	241
В. ЗУРКАУ — «Неправильные данные о личности», названные государственным органу, в качестве административного правонарушения	244
Правовое воспитание и правовая пропаганда	
Г. ЯКВЕРТ/Х. ШРЕДЕР — Предоставление юридических справок судьями районных судов	246
Вопросы и ответы	247
Опыт из практики	
В.-Д. ФОГТ/Й. КРЕЛЬ — Виновные нарушения трудовых обязанностей и материальная ответственность трудящихся в социалистической розничной торговле	248
В. БЕРНЕР/Т. ТЭЛЬ/В. ХУРЛЬБЕК — Продление гарантийного срока в случае устранения недостатков недоброкачественных товаров	250
Г. АЛЬБРЕХТ — Задачи по руководству коллегией адвокатов	251
Правосудие по семейному, гражданскому и уголовному праву	252
Übersetzung: Erika Hoffmann, Berlin	

CONTENTS

Marko Leis:	
Nuclear-weapon-free zones - An instrument under international law to secure peace	214
Hans-Ulrich Hogoll:	
Free German Youth organisation's tasks to strengthen political and legal consciousness of young people	218
Joachim Schlegel / Margot Amoss:	
On juveniles capacity of guilt, particularly with regard to establishing peculiarities arising from their development	221
Rolf Schroeder / Horst Zank:	
Qualitative requirements made on consideration of evidence in criminal proceedings	225
Lothar Reuter:	
Commentary on Code of criminal procedure and further development of criminal procedural law	229
Guenter Uebeler / Sabine Schramm:	
Peculiarities of property relations between spouses living separated	232
People's representative bodies and legality	
Wolfgang Weichelt / Helfried Krueger:	
Efficient work with municipal contracts (Results of studies made by the People's Chamber Constitutional and Law Committee)	234
State and law in imperialism	
Jochen Doetsch:	
Class conflict in France regarding cuts in social rights	236
For discussion	
Johannes Klinkert:	
The relation between general and extended material responsibility under civil law	241
Wolfgang Surkau:	
„False personal data“ given to government authorities as breach of regulations	244
Propagating Law	
Gerald Jackwerth / Horst Schroeder:	
Legal information given by district court judges	246
Questions and answers	247
Practical experiences	
Wolf-Dietrich Voigt / Juergen Krell:	
Culpable violations of work duties and material responsibility of employees in socialist retail trade	248
Wolfgang Boerner / Thomas Heel / Wilhelm Hurlock:	
Extension of the period of guaranty for reworking defective goods	250
Guenter Albrecht:	
Tasks in directing an Advocates' Collegium	251
Jurisdiction in family, civil and criminal matters	252
Übersetzung: Angela Ballaschk, Berlin	